

**Angebotsdeckblatt und Formblätter OV**

S36 Murtal Schnellstraße, St. Georgen o. Judenburg –Scheifflinger Ofen (TA2), ÖBA

**Angebot**

<b>Auftraggeber</b>	<b>Vergebende Stelle</b>
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft Rotenturmstraße 5-9 A-1011 Wien	ASFINAG Bau Management GmbH Brandstetterstraße 54 A-8600 Bruck/Mur
<b>Ausschreibungsgegenstand</b>	<b>Ansprechpartner und Informationsübermittlung</b>
<b>S36 Murtal Schnellstraße</b> <b>Teilabschnitt 2 St. Georgen - Scheiffling</b> <b>Örtliche Bauaufsicht</b>	DI Bernd Steinwider (050108 / 14475)  Die Informationsübermittlung erfolgt über <a href="http://www.ava-online.at">www.ava-online.at</a>
<b>Ende der Angebotsfrist</b>	<b>Angebotsabgabe und Ort der Angebotsöffnung</b>
<b>31.05.2012, 11:00 Uhr</b>	Angebotsabgabe: • <b>elektronisch:</b> <a href="http://www.ava-online.at">www.ava-online.at</a>  Ort der Angebotsöffnung: ASFINAG Bau Management GmbH Brandstetterstraße 54 , Raum 03 A-8600 Bruck/Mur
<b>Die Ausschreibung besteht aus:</b>	<b>Davon zwingend mit dem Angebot abzugebende Unterlagen (Ausscheidenssanktion!):</b>
Angebotsdeckblatt D.1 Allg. Ausschreibungsbestimmungen D.1.2 B. Ausschreibungsbestimmungen D.2 Projektbeschreibung D.3 Leistungsbeschreibung D.3.2 Erweiterte Leistungsbeschreibung D.4 Allgemeine Vertragsbestimmungen D.4.2 Besondere Vertragsbestimmungen D.5 Leistungsverzeichnis D.6 Bietererklärung Personaldispositionsplan Qualitätssicherungskatalog Planlaufschema	• <b>Angebotsdeckblatt</b> • <b>D.5 Leistungsverzeichnis</b>  Formblätter: • <b>Subunternehmerverzeichnis</b> • <b>Verbindlicher Personaleinsatzplan</b> • <b>Personenbezogene Referenzprojekte</b> • <b>Personalentwicklung</b> • <b>Mannmonatssätze</b> • <b>Personaldispositionsplan</b>
<b>Art des Vergabeverfahrens:</b>	<b>Sonstige Unterlagen:</b> (vom Bieter gegebenenfalls zu ergänzen)



**S36 Murtal Schnellstraße  
St. Georgen o. Judenburg – Scheiflinger Ofen (TA2)  
Örtliche Bauaufsicht**

**D.4.2 Besondere Vertragsbestimmungen**

**Dienstleistungen**

### 4.3 Vertragsstrafen

Die Höhe der Vertragsstrafen ist insgesamt mit 50 % der Auftragssumme beschränkt.

#### 4.3.1 Vertragsstrafe bei Verzug (Pönale)

Die Vertragsstrafe ist nach Tagen festgesetzt. Es zählt jeder begonnene Kalendertag.

Eine Pönalisierung wird dergestalt vereinbart, dass bei Nichterfüllung von vertraglichen Festlegungen bzw. des Vertrages eine Pönale in der Höhe von 500€ je Kalendertag fällig wird.

Eine Pönalisierung wird dergestalt vereinbart, dass bei Nichterfüllung von vertraglichen Festlegungen bzw. des Vertrages eine Pönale in der Höhe gem. Kapitel Leistungszeitraum und Termine im Teil D.3.1.2 je Kalendertag fällig wird

#### 4.3.2 Vertragsstrafe bei Änderung der Personalausstattung

Jede Änderung der im Angebot angegebenen und bei der Bestbieterermittlung herangezogenen Personen des AN für die Abwicklung des gegenständlichen Projektes (auch von über Subunternehmer beigestellten Personen), welcher der AG nicht ausdrücklich zustimmt, führt zu einer Vertragsstrafe von 2% der Auftragssumme, jedoch mindestens EUR 10.000,- und beschränkt mit maximal EUR 50.000,- für das jeweilige Projektteammitglied.

Wird kein zumindest gleichwertiger Ersatz seitens des AN binnen 14 Kalendertagen eingesetzt, wird ab dem 15. Kalendertag eine Pönale von EUR 1.000 Euro pro Tag fällig.

Von o.a. erster Pönaleregulung (2% der Auftragssumme, jedoch mindestens EUR 10.000,- und beschränkt mit maximal EUR 50.000,-) ausgenommen bleiben folgende Umstände: Tod oder nachweisliche Erkrankung, die zu einer länger andauernden Arbeitsunfähigkeit führen, bzw. Dienstnehmerkündigung des Projektteammitgliedes oder Entlassung. Jedenfalls ist innerhalb von 14 Kalendertagen ein mindestens gleichwertiger Ersatz seitens des AN einzusetzen. Erfolgt der Ersatz nicht fristgerecht innerhalb der 14 Tage, ist die o.a. zweite Pönalefälligkeit (1.000,- Euro pro Tag ab dem 15. Kalendertag) gegeben.